



Meldepflicht für Bienenvölker

Wer Bienen halten will, hat dies gemäß Bienenseuchenverordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Dazu füllen Sie bitte den nachfolgenden Meldebogen aus und senden diesen an:

Veterinäramt Kelheim
Hemauer Str. 48
93309 Kelheim

Telefon: 09441/207-7100
Telefax: 09441/207-7050
E-Mail: veterinaerabteilung@landkreis-kelheim.de

In diesem Zusammenhang ist eine **Betriebsnummer** (Registriernummer) notwendig, auch wenn nur ein einziges Bienenvolk gehalten wird. Besteht bereits eine Betriebsnummer wegen der Haltung anderer Tierarten (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel, etc.) wird zu dieser Betriebsnummer der **Betriebstyp: „Bienen“** hinterlegt.

Zuständig für die Erteilung oder ggf. Erweiterung einer Betriebsnummer ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, welches für den Wohnsitz des Bienenhalters zuständig ist.
Im Landkreis Kelheim:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Adolf-Kolpingplatz 1
93326 Abensberg

Telefon: 09443/7040
Telefax: 09443/704155
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

Hinweise:

Bei Verbringen von Bienen in den Landkreis Kelheim, ist uns unverzüglich nach dem Eintreffen eine Bescheinigung (Bienen frei von Amerikanischer Faulbrut und Herkunftsort der Bienen liegt nicht im Faulbrut-Sperrbezirk) des für den Herkunftsort zuständigen Veterinäramtes vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht vor dem 1. September des vorhergehenden Kalenderjahres ausgestellt und nicht älter als neun Monate sein.

Am jedem Bienenstand ist ein Schild mit dem **Namen** und der **Anschrift** des **Besitzers der Bienenvölker** in deutlicher und haltbarer Schrift gut sichtbar anzubringen.

Landratsamt Kelheim
Veterinäramt Sgb. 34
Hemauer Str. 48
93309 Kelheim



Landratsamt Kelheim



Eingangsstempel:

Telefon: 09441/207-7100

Telefax: 09441/207-7050

E-Mail: veterinaerabteilung@landkreis-kelheim.de

Meldung der Bienenvölker nach § 1 a der Bienenseuchenverordnung

1. Adresse des Imkers

Betriebsbezeichnung :	Registriernummer nach ViehVerkV (erforderlich):
Name, Vorname:	Telefonnummer(n):
Straße, Hausnummer	ggf. Faxnummer:
PLZ, Wohnort:	ggf. E-Mail:

2. Standort der Völker:

Straße + Hausnummer oder Gemarkung + Flurnummer oder GPS-Koordinaten	PLZ, Ort	Durchschnittliche Anzahl der eingewinterten Völker

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel. Nr.: 09441/207-0,
E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121,
E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim. Allgemeine Informationen können Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/> abrufen.